

Stuttgart, 13.09.2023

Kommunale Pflegekonferenz 2.0 – Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	25.09.2023

Beschlussantrag

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Landeshauptstadt Stuttgart stimmt der Teilnahme des Sozialamts am Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg für eine Förderung der in die Kommunale Pflegekonferenz 2.0 integrierten Arbeitsgruppen im Zeitraum vom 01.11.2023 bis 31.12.2024 zu.
2. Für die externe Begleitung der Implementierung und Durchführung der Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung des Workshopformats und anfallende Kosten für Material werden im Rahmen des Förderaufrufs des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ Sach- bzw. Honorarmittel in Höhe von 40.000 EUR beantragt.
3. Der geforderte Eigenanteil in Höhe von 20 % wird für die Projektlaufzeit im Rahmen bestehender Stellenanteile der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung erbracht.

Begründung

Rückblick

Dem Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenz BW – Netzwerke für Menschen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg folgend, wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 09.04.2020 die Etablierung einer Kommunalen Pflegekonferenz beschlossen. Die Kommunale Pflegekonferenz hatte eine Projektlaufzeit von 18 Monaten. Das Projekt endete am 31.08.2022.

Ziel der Kommunalen Pflegekonferenz war es, die Kooperation der in der Landeshauptstadt Stuttgart im Pflegebereich tätigen Akteur*innen, Pflegekassen und sonstigen Kostenträgern sowie der Medizinischen Dienste und Betroffenen zu gewährleisten und zu fördern, um eine leistungsfähige und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung der Stuttgarter Bevölkerung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz wurden drei multiprofessionelle Arbeitsgruppen gegründet:

- AG 1 Schaffung der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen: Ambulante und stationäre Pflege
- AG 2 Entwicklung von altersgerechten Quartiersstrukturen: Caring Community
- AG 3 Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen: Digitale Teilhabe

Im Förderzeitraum war es die Aufgabe der Kommunalen Pflegekonferenz, gemeinsam Empfehlungen für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Pflege-settings in der Landeshauptstadt Stuttgart zu entwickeln. Diese Empfehlungen sind zentraler Bestandteil der GRDRs 463/2022 „Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart: Aktueller Stand und Handlungsempfehlungen“ und bilden die Grundlage für weitere Schritte im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz 2.0.

Kommunale Pflegekonferenz 2.0 – Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen

Die Kommunen sind bei der Verwirklichung einer zukunftsfähigen und bedarfsorientierten Infrastruktur im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge besonders gefordert. Sie nehmen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung vernetzter sozialräumlicher Strukturen ein. Dem Grundsatz ambulant vor stationär folgend, stellt die ambulante Versorgung einen elementaren Baustein der sozialraumbezogenen Unterstützungsinfrastruktur dar. Im Jahr 2021 wurden laut des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) lediglich 21,4 % der Menschen mit Pflegebedarf in Stuttgart stationär versorgt (Quelle: KVJS, Fokus Pflege, Planungsperspektiven für die Stadt- und Landkreise 2021 bis 2035). Der größere Teil der Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf lebt in der eigenen Häuslichkeit, teils mit Unterstützung von An- und Zugehörigen oder ambulanten Diensten.

Die Kommunale Pflegekonferenz 2.0 bildet eine Plattform zur Vernetzung der Akteur*innen der Altenhilfe. Mit der Bündelung von Expertise und Strukturierung von Arbeitsprozessen werden Synergien genutzt und Ressourcen freigesetzt. Austausch und professions- sowie sektorenübergreifende Vernetzung bilden die Grundlage, um der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Gestaltung einer leistungsfähigen, ortsnahe und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung adäquat begegnen zu können.

Die Einwohner*innen der Landeshauptstadt Stuttgart können bereits auf differenzierte Unterstützungs-, Beratungs- und Versorgungsstrukturen für ältere Menschen und Menschen mit Versorgungs- und Unterstützungsbedarf sowie deren An- und Zugehörigen zurückgreifen. Gemeinsames Ziel ist die bedarfsorientierte Weiterentwicklung und der Ausbau der Infrastruktur im Bereich der Altenhilfe. Ein einseitiger bzw. ausschließlich quantitativer Ausbau der pflegerischen Infrastruktur ist nicht ausreichend, um den zunehmend vielfältigeren Wünschen und Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen gerecht zu werden.

Als ständiges Vernetzungs- und Austauschgremium im Bereich der Altenhilfe baut die Kommunale Pflegekonferenz 2.0 auf den Strukturen und zentralen Empfehlungen der Kommunalen Pflegekonferenz auf, die im Projektzeitraum (März 2021 bis August 2022) entwickelt wurden.

Geplantes Vorgehen und Schwerpunkte der Kommunalen Pflegekonferenz 2.0

Beteiligung, Vernetzung und sozialräumliche Orientierung sind Schlüsselbegriffe der partizipativen Sozial- bzw. Altersplanung. Die Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels machen es notwendig, auf Vernetzung und kleinräumige Entwicklung zu setzen und neue Wege im Hinblick auf die Entwicklung pflegerischer Infrastruktur zu beschreiten.

Die Aspekte Vernetzung und Partizipation haben hierbei eine grundlegende Bedeutung. Dabei geht es nicht nur darum, ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf einzuladen, stärker mitzusprechen, sondern es gilt auch, die Mitwirkung aller Akteur*innen aus dem Bereich der Altenhilfe zu sichern. Nur durch das kooperative Einbeziehen eines breiten Spektrums von Akteur*innen, die für das Feld der Altenhilfe relevant sind, lassen sich die Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich wesentlich verbessern.

Um dieses Ziel zu erreichen, greift die Sozialverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart die bestehenden Strukturen der Kommunalen Pflegekonferenz der Landeshauptstadt Stuttgart (2021 - 2022) auf, um mit der Kommunalen Pflegekonferenz 2.0 die angestoßenen Prozesse weiterzuentwickeln und zu verstetigen.

Die Kommunale Pflegekonferenz 2.0 wird als dauerhafte Struktur etabliert. Die Geschäftsführung liegt bei der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart. Auf der Arbeitsebene als Vernetzungs- und Austauschgremium setzt sie sich zukünftig aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 5 Vertreter*innen des Trägerforums Altenhilfe e. V.,
- 3 Vertreter*innen der ambulanten Pflegedienste der freien Wohlfahrtspflege,
- 1 Vertreter*in der örtlichen Heimaufsicht,
- 1 Vertreter*in des Medizinischen Dienstes,
- 2 Vertreter*innen der Pflegekassen,
- 1 Trägervertreter*in des Hospiz- und Palliativbereichs,
- 1 Vertreter*in des Netzwerks Demenz,
- 1 Vertreter*in des Netzes für pflegende Angehörige,
- 2 Vertreter*innen der Kliniken,
- 1 Vertreter*in der Krankenhaussozialdienste,
- 1 Vertreter*in des StadtSeniorenRates,
- 2 Vertreter*innen der Pflegeschulen und der praktischen Pflegausbildung,
- 2 Trägervertreter*in der quartiersbezogenen Treffpunkte für Ältere,
- 1 Trägervertreter*in der Unterstützungsangebote nach § 45a SGB XI,
- 1 Trägervertreter*in der Beratungsstellen für ältere Migrant*innen,
- 1 Vertreter*in der Gerontopsychiatrischen Dienste,
- 1 Vertreter*in des Beirats Inklusion - Miteinander Füreinander,
- 1 Vertreter*in des Forums der Kulturen e. V.,
- 1 Vertreter*in der Initiativen,
- 3 Vertreter*innen von Religionsgemeinschaften,
- 1 Vertreter*in des Bereichs Age friendly Cities (SI-Strat),
- 2 Vertreter*innen des Amts für Stadtplanung und Wohnen,
- 1 Vertreter*in des Liegenschaftsamtes,

- 1 Vertreter*in der Pressestelle,
- 2 Vertreter*innen der Wohnbauunternehmen,
- 1 Vertreter*in der Bezirksvorsteher*innen,
- 1 Vertreter*in der Abteilung Integrationspolitik,
- Geschäftsführung Kommunale Gesundheitskonferenz,
- Koordinierungsstelle für Pflegeberufe,
- Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung,
- Amtsleitung Sozialamt,
- Abteilungsleitung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung beim Sozialamt,
- Abteilungsleitung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde beim Sozialamt,
- Abteilungsleitung Sozialleistungen beim Sozialamt,
- Sachgebietsleitung Bürgerservice Leben im Alter beim Sozialamt.

Aufgabe des Gremiums ist ein fachlich-inhaltlicher Austausch zu verschiedenen Themenbereichen und -schwerpunkten, das Aufgreifen relevanter Fragestellungen der Altenhilfe sowie der Informationstransfer. In der Regel tagt das Gremium ein- bis zweimal jährlich.

An den Sitzungen können jederzeit weitere beratende und interessierte Teilnehmende, insbesondere aus der Abteilung für Chancengleichheit, den gesellschaftlichen Interessensvertretungen und der Wissenschaft sowie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) teilnehmen.

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung und Rückkopplung in den Sozial- und Gesundheitsausschuss der Landeshauptstadt Stuttgart. Die kommunalpolitische Unterstützung ist unerlässlich für die Verstetigung der Strukturen.

Folgende Schwerpunkte sind für die Kommunale Pflegekonferenz 2.0 für den Förderzeitraum vorgesehen:

- Stärkung bestehender kommunaler Austausch- und Vernetzungsstrukturen im Bereich der Altenhilfe vor dem Hintergrund einer integrierten Sozial- und Altersplanung.
- Bildung einer Arbeitsgruppe zu den Themenkomplexen Strategieentwicklung für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden und Verbesserung der Arbeitssituation in der Pflege. Themen dieser Arbeitsgruppen werden neben der generalistischen Pflegeausbildung auch die berufsdemographische Entwicklung in der Altenhilfe sowie Fach- und Assistenzkräfte aus dem Ausland sein. Darüber hinaus wird der Diskurs zur sogenannten Demokratisierung der Pflege (z. B. Implementierung von Sorgeparlamenten) angeregt. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Personalwohnen erfolgt im Rahmen eines Workshopformats.
- Implementierung einer Arbeitsgruppe „Ambulantisierung pflegerischer Infrastruktur“ mit der Fragestellung „Wie kann eine zukunftsorientierte und nachhaltige Ambulantisierung pflegerischer Infrastruktur gelingen?“.

Nach Beendigung des Förderzeitraums sind auf Basis fachlicher Einschätzungen neue Schwerpunktsetzungen möglich.

Geplante Verwendung der Fördermittel

Für die Bearbeitung der komplexen Themen und Fragestellungen bedarf es einer punktuellen externen Begleitung, die durch methodische und fachliche Impulse zu einer nachhaltigen Lösungsfindung beitragen soll.

Für die externe Begleitung der Implementierung und Durchführung der Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung des Workshopformats und anfallende Kosten für Material werden im Rahmen des Förderaufrufs des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ (s. Anlage 1) Sach- bzw. Honorarmittel in Höhe von 40.000 EUR beantragt. Für die in die Kommunale Pflegekonferenz 2.0 integrierten Arbeitsgruppen ist eine Projektlaufzeit vom 01.11.2023 bis 31.12.2024 vorgesehen.

Die geforderten 20 % Eigenanteil werden aus bestehenden Personalstellen erbracht. Durch die Verortung der Kommunalen Pflegekonferenz 2.0 in der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart fließen die Überlegungen und Ergebnisse unmittelbar in die kommunale Sozialplanung ein.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Für die externe Begleitung der Implementierung und Durchführung der an die Kommunale Pflegekonferenz 2.0 angegliederten Arbeitsgruppen fallen Sachkosten in Höhe von rd. 40.000 EUR an. Diese werden über den beantragten Landeszuschuss finanziert. Die geforderten 20 % Eigenanteil werden aus bestehenden Personalstellen erbracht.

Zusätzliche städtische Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR hat die Vorlage mitgezeichnet, weist jedoch darauf hin, dass der Gemeinderat mit GRDRs 793/2020 „Ermächtigung zur Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für das Jahr 2021 zur Umsetzung der Pflegeberufereform bei der Landeshauptstadt Stuttgart – Förderaufruf des Landes Baden-Württemberg“ das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart ermächtigt, eine regionale Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufereform zu schaffen. Mit GRDRs 330/2021 und GRDRs 528/2022 wurde der Projektzeitraum zwei Mal verlängert. Der aktuelle Förderzeitraum endet zum 30.09.2023.

Um die Arbeit der Koordinierungsstelle Pflegeberufe fortführen zu können, hat das Sozialamt einen Stellenplanantrag gestellt. Es ist kein Stellenschaffungskriterium erfüllt.

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

<Anlagen>